

Maßnahmen zur Minimierung von Kontakten und zur Übertragung von Infektionen im Sinne der Corona-Schutzbestimmungen

Um das Infektionsrisiko während der Ausbildungskurse des Umweltkontors während der anhaltenden Covid-19-Pandemie gering zu halten, haben wir in Abstimmung mit den lokalen Behörden folgende Regelungen besprochen.

Bis auf Weiteres gelten nach Vorgabe der gültigen CoronaSchVO folgende Rahmenbedingungen:

- Die gesamte Trainingsvilla darf ausschließlich von Personen ohne Krankheitssymptome betreten werden.
- Sollten Teilnehmende während einer Veranstaltung Symptome einer Covid-19-Infektion aufweisen, so ist sofort die jeweilige Kursleitung darüber zu informieren. Die Veranstaltung darf nicht weiter besucht werden.
- Die Kursteilnehmenden erhalten eine Sicherheitsunterweisung zum hygienischen Händewaschen, zum sachgerechten Umgang mit den Schutzmasken und dem Desinfektionsspray.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten und Desinfektion der Tischflächen, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte wird gewährleistet. Handdesinfektionsmittel steht in ausreichender Menge bereit.
- Während der Kurszeiten ist in allen Kursräumen für ausreichend Mindestabstand (1,5 m) gesorgt. In Sonderfällen werden alternativ feste Sitzpläne für alle Teilnehmenden erstellt.
- Zur Rückverfolgbarkeit nehmen wir – nach Einwilligung - die privaten Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) der Teilnehmenden auf. Diese werden nicht digital gespeichert und nach vier Wochen vernichtet.
- Notwendige theoretische Module können ggf auch in Form von Webinaren durchgeführt werden.
- Außerhalb der Kursräume, insbesondere auf den Toiletten, erbitten wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wir bitten die Teilnehmenden darum, geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.
- Sämtliche vom Umweltkontor eingesetzten Dozenten und Trainer sind angehalten, die Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen durchzusetzen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Sicherheitsmaßnahmen können die Teilnehmenden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Für die jeweiligen Kleingruppen werden separate Start-, Pausen- und Feierabendzeiten umgesetzt.
- Leider sind wir dazu gezwungen, auf unser übliches Pausencatering zu verzichten. Getränke müssen deshalb in dieser Zeit selbst mitgebracht werden.
- Die Verpflegung erfolgt durch den Catering-Service im Shamrockpark und nach aktueller behördlicher Rechtslage.
- Sollte es aufgrund neuer behördlicher Rahmenbedingungen erforderlich sein, Änderungen an unserem Sicherheitskonzept vorzunehmen, so setzen wir diese unverzüglich um.
- Bis auf Weiteres können die Übernachtungen nur in Einzelzimmern erfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Mehrkosten in Rechnung stellen müssen.